

## Altersteilzeit

### Chef, ich mach früher Schluss

**Warum erst spät ins Rentnerleben starten? Wer in Altersteilzeit geht, kann nach vielen Jahrzehnten im Berufsleben schon früher aufhören. Aber Vorsicht: Mit Mitte 50 sollte man bereits einen Plan haben. Und längst nicht jeder Arbeitgeber bietet das Modell an.**

Zur Jahrtausendwende hatte Reinhard Unger eine Idee. Er dachte: Ich bin jetzt lange genug Lehrer für Mathematik und Physik an einem Gymnasium in Meisenheim in Rheinland-Pfalz gewesen. Warum das Berufsleben nicht langsam ausklingen lassen?, fragte er sich.

Auch für den öffentlichen Dienst gibt es eine Möglichkeit in Altersteilzeit zu gehen - das sogenannte Blockmodell. Es ist heute bei der Altersteilzeit am weitesten verbreitet. Unger fasst es zusammen: "Vier Jahre voll arbeiten bei verringerten Bezügen und dann vier Jahre in die Freistellungsphase", in der Arbeitnehmer den Lohnrückstand wieder abbummelt. Das gefiel Unger.

Stunden reduzieren kann fast jeder Arbeitnehmer. Dabei hat die Altersteilzeit einen besonderen Charme: Ältere Beschäftigte arbeiten weniger Stunden, der Arbeitgeber stockt das reduzierte Entgelt aber auf. Im öffentlichen Dienst ist das Modell nicht selten, auch in anderen Unternehmen gibt es verschiedene Variationen der Altersteilzeit: "Aber: Das ist eine freiwillige Sache des Arbeitgebers", sagt Valentine Reckow, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Berlin.

Das Altersteilzeitgesetz regelt die Voraussetzungen dafür, in den letzten Berufsjahren reduzierte Stunden zu arbeiten. "Wenn die Altersteilzeit jedoch weder in einem Tarifvertrag noch in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist, kann sie sich niemand einklagen", sagt Reckow.

Bis 2009 hat die Bundesagentur für Arbeit den frühzeitigen Ausstieg aus dem Arbeitsleben sogar finanziell gefördert. "Das gibt es allerdings nicht mehr", so Reckow.

#### Mit Mitte 50 überlegen, was man will

Für die Möglichkeit der Altersteilzeit müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Arbeitnehmer müssen das 55. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1080 Kalendertage versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Dann können sie sich mit dem Vorgesetzten über die reduzierte Stundenzahl unterhalten.

Die Experten raten, sich früh Gedanken zu machen: "Mit Mitte 50 sollte man sich überlegen, ob man bis zum regulären Rentenbeginn arbeiten will und eine Bestandsaufnahme seiner Finanzen machen", sagt Andreas Feuser, Sprecher der Deutschen Rentenversicherung in Berlin. Anwältin Reckow empfiehlt, sich dafür mit der Rentenversicherung in Verbindung zu setzen. "Die Berechnung der Rente ist eine sehr individuelle Angelegenheit, bei der die Träger für den besten Durchblick sorgen."

In jedem Fall sollte man sich durchrechnen, ob finanziellen Einbußen zu verkraften sind: "Bei mancher Rechnung macht das kaum etwas aus, für andere ist eine Altersteilzeit nicht finanzierbar", sagt Feuser.

#### "Schule habe ich nicht vermisst"

Für die Altersteilzeit gibt es verschiedene Möglichkeiten: "Das Blockmodell ist eine Variante, bei dem der Arbeitnehmer eine gewisse Zeit volle Stunden zum halben Lohn arbeitet." Der Lohn wird dabei vom Arbeitgeber um mindestens 20 Prozent aufgestockt, so schreibt es der Gesetzgeber vor.

Manche Tarifverträge oder Vereinbarungen sehen sogar eine höhere Aufstockung vor. In der Freistellungsphase, die sich direkt daran anschließt, arbeitet er gar nicht mehr, bekommt aber weiterhin den halben Lohn. Andere Modelle sind die Halbtagsbeschäftigung, oder Arbeit und Freistellung im Wechsel.

Für viele rechnet sich das, weil sie bis zu Beginn des Rentenalters formell angestellt sind und der Arbeitgeber während der gesamten Zeit Beiträge etwa in die Rentenversicherung für sie zahlt. Das gilt selbst dann, wenn die Arbeitnehmer schon in der Freistellungsphase sind und nicht mehr arbeiten. Dadurch bekommen sie ihre Rente schließlich ohne Abzüge. Die Abschlüsse würde ein Rentner haben, wenn er sich in die Rente verabschiedet, bevor er das reguläre Rentenalter erreicht hat.

Reinhard Unger hat seinen Entschluss nie bereut. Nach 33 Jahren hat er im Schuldienst aufgehört: "Ich habe viele Interessen und Hobbys, die Schule habe ich nicht vermisst." Zwar hatte er von dem sogenannten Rentenschock gehört - doch er beugte vor. "Ich bin zu Beginn des Schuljahres in den Urlaub gefahren und habe mir überlegt, in welcher Konferenz ich jetzt gerade sitzen müsste". Über die freie Zeit hat er sich dann noch mehr gefreut.

*jon/dpa*

**URL:**

<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/mit-altersteilzeit-vorzeitig-in-rente-gehen-a-954882.html>

**Mehr auf SPIEGEL ONLINE:**

Erreichbarkeit nach Dienstschluss: Deutsche Konzerne kämpfen gegen den Handy-Wahn (17.02.2014)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/erreichbar-nach-dienstschluss-massnahmen-der-konzerne-a-954029.html>

Ältere Arbeitnehmer: "Die wollen alle möglichst schnell raus" (15.02.2012)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/aelttere-arbeitnehmer-die-wollen-alle-moeglichst-schnell-raus-a-815304.html>

Arbeiten trotz Rente: "Ich bin verdammt zu putzen" (28.08.2012)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/senioren-mit-job-warum-rentner-weiter-arbeiten-a-852613.html>

Unternehmerinnen: "Ich arbeite 75 Stunden die Woche, und ich liebe es" (15.01.2014)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/julie-meyer-ueber-die-chancen-und-fehler-von-firmengruenderinnen-a-943332.html>

Zwischenruf: "Die Trennung von Arbeit und Leben ist Bullshit" (23.12.2013)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/zwischenruf-von-thomas-vasek-work-life-balance-ist-bullshit-a-930711.html>

Work-Life-Balance: Karriere? Ohne uns! (20.07.2012)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/karriere-work-life-balance-wird-fuehrungskraeften-immer-wichtiger-a-845507.html>

Arbeitgeber im Test: So urteilen Nachwuchskräfte über ihre Firmen (28.06.2012)  
<http://www.spiegel.de/karriere/berufsstart/arbeitgeber-im-test-so-urteilen-nachwuchskraefte-ueber-ihre-firmen-a-841255.html>

© SPIEGEL ONLINE 2014

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH